

Zutreffendes bitte ankreuzen

Absender/in

Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
Aktenzeichen/Geschäfts-Nr. (Bitte immer angeben!)	
Nr. im Bauantragsverzeichnis/Bauanzeigeverzeichnis	

Benennung eines/einer Bauleiters/in bzw. Fachbauleiters/in

Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

Objekt

<input type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/>	Gebäudeklasse ³	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-----------------------------------	---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

bestelle ich für das gesamte Vorhaben (gilt bei Bestellung zum Bauleiter/in) folgende Aufgaben (gilt bei Bestellung zum Fachbauleiter/in)

als Bauleiter/in Fachbauleiter/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Beruf (ggf. in Firma), Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

Einen etwaigen Wechsel in der Person des/der Bauleiters/in bzw. Fachbauleiters/in werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Bauherrn/in
------------	----------------------------------

II. Bauleitererklärung: Ich bin wie oben angegeben bestellt zum Bauleiter/in Fachbauleiter/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹bitte Ansprechpartner/in angeben
²Angabe freiwillig
³gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Absender/in

Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
Aktenzeichen/Geschäfts-Nr. (Bitte immer angeben!)	
Nr. im Bauantragsverzeichnis/Bauanzeigeverzeichnis	

Benennung eines/einer Bauleiters/in bzw. Fachbauleiters/in

Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

1. Bauherr/in
Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben
Objekt

Errichtung Änderung Nutzungsänderung Gebäudeklasse ³

bestelle ich für das gesamte Vorhaben (gilt bei Bestellung zum Bauleiter/in) folgende Aufgaben (gilt bei Bestellung zum Fachbauleiter/in)

als Bauleiter/in Fachbauleiter/in
Name, Vorname bzw. Firma ¹, Beruf (ggf. in Firma), Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

Einen etwaigen Wechsel in der Person des/der Bauleiters/in bzw. Fachbauleiters/in werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Bauherrn/in
------------	----------------------------------

II. Bauleitererklärung: Ich bin wie oben angegeben bestellt zum Bauleiter/in Fachbauleiter/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹bitte Ansprechpartner/in anführen
²Angabe freiwillig
³gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Absender/in

Telefon Durchwahl (Nebst.) | Telefax
Aktenzeichen/Geschäfts-Nr. (Bitte immer angeben!)
Nr. im Bauantragsverzeichnis/Bauanzeigeverzeichnis

Benennung eines/einer Bauleiters/in bzw. Fachbauleiters/in
Eingangsvermerke der Behörde

I. Bauleiterbestellung: In der Bausache

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

Objekt

Errichtung Änderung Nutzungsänderung Gebäudeklasse ³

bestelle ich für das gesamte Vorhaben (gilt bei Bestellung zum Bauleiter/in) folgende Aufgaben (gilt bei Bestellung zum Fachbauleiter/in)

als Bauleiter/in Fachbauleiter/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Beruf (ggf. in Firma), Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

Einen etwaigen Wechsel in der Person des/der Bauleiters/in bzw. Fachbauleiters/in werde ich rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum | Unterschrift des/der Bauherrn/in

II. Bauleitererklärung: Ich bin wie oben angegeben bestellt zum Bauleiter/in Fachbauleiter/in

Ort, Datum | Unterschrift

¹bitte Ansprechpartner/in anführen
²Angabe freiwillig
³gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Zur Beachtung:
Auf die besonderen Pflichten der am Bau Beteiligten nach der Landesbauordnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

- Urheberrechtlich geschützt -

Ausfertigung für Bauherr/in

Wortlaut des § 45 LBO: Bauleiter

(1) Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Entwurfsverfassers entspricht. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten; die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt. Verstöße, denen nicht abgeholfen wird, hat er unverzüglich der Baurechtsbehörde mitzuteilen.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Fachbauleiter zu bestellen. Diese treten insoweit an die Stelle des Bauleiters. Der Bauleiter bleibt für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.